

**Birgit Zinzius: Sino-Amerika: Stereotyp und Wirklichkeit - Die historische Entwicklung (1848-1965) und die aktuelle Situation der Chinese-Americans (1965-1990)**

Frankfurt am Main: Peter Lang, 1995, 260 S.

Die im Verlag Peter Lang veröffentlichte Doktorarbeit von Birgit Zinzius ist eine soziologische Studie über die Geschichte der chinesischen Einwanderung in die USA sowie eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Sino-Amerikaner.

Das erste Kapitel beschreibt die chinesische Immigration nach Kalifornien von 1848-1924. Es werden die Gründe für die Auswanderung in der chinesischen Gesellschaft dargestellt und die Pullfaktoren, also die Gründe, die in Amerika die Anziehung von Immigranten ausmachten. Die wesentlichen Faktoren in China und in den USA werden kurz und präzise beschrieben. Auch die recht schnell entstehenden antichinesischen Bestrebungen in den USA werden gut dokumentiert.

Das zweite Kapitel umfaßt die Zeit von 1924-1965. Dieses kommt meines Erachtens etwas zu kurz. Insbesondere die sehr interessante Geschichte der chinesisch-amerikanischen Beziehungen in dieser Zeit hätte ausführlicher dokumentiert werden können, da sie für das Thema der Autorin doch eine große Relevanz hat, aber dies scheint nicht ihr Interesse zu sein.

Das dritte Kapitel "Die Neueinwanderung" (1965-1993) ist wieder ausführlicher. In diesem Teil wird eine ausführliche Beschreibung der China-Towns und ihrer Bewohner unter soziologischen Gesichtspunkten gegeben. Betrachtet werden Charakteristiken asiatischer Ansiedlung in den USA; insbesondere werden aber die chinesischen Viertel in San Francisco betrachtet. Berufsstrukturen und Einkommensverhältnisse, Bildungsmerkmale, speziell die beachtlichen Erfolge asiatischer Jugendlicher in der Ausbildung werden dokumentiert, auch die Familienstrukturen durchleuchtet die Autorin.

Ein gewisses Ärgernis ist die Nachlässigkeit beim Umgang mit chinesischen Schreibweisen. Hier wechseln munter diverse Transkriptionen. Kwan Tung (S.21) steht neben Kwang Tung (S.28). Die chinesische Regierungspartei während der Republikzeit und auf Taiwan wird Guomingdang geschrieben usw. Hier wäre eine einheitliche Schreibweise doch sehr wünschenswert.

Fazit: Für Leser, die an einer ausführlichen soziologischen Betrachtung von Einwanderungsverhalten, Gründen für Immigration, Erfolge und Schwierigkeiten bei der Integration einer ethnischen Minderheit in ein Land, hier die USA, interessiert sind, hat Birgit Zinzius eine sehr fakten- und kenntnisreiche Untersuchung vorgelegt, die das Wissen über die Auslandschinesen exemplarisch für die USA auch für deutsche Leser gut dokumentiert. Da die Sino-Amerikaner in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Asien eine Schlüsselrolle spielen, ist die Kenntnis der Einwanderungsgeschichte und der konkreten Lebensumstände im heutigen Amerika auch für deutsche Unternehmen eine durchaus bedeutsame Information, die vor dem Hintergrund der eher schwächeren deutschen Geschichte in diesem Bereich auch Gründe liefert, warum sich viele deutsche Un-

ternehmen in Asien im Vergleich zu US-Firmen nach wie vor so schwer tun. Eine ausführliche Bibliographie rundet diese Untersuchung ab.

Michael Rosemeyer

**Catherina Lax: Die Mongolei im strategischen Kräftefeld Asiens. Vom Einparteienstaat zur pluralistischen Demokratie?**

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1995 (Nomos Universitätschriften: Politik; Bd. 58)<sup>1</sup>

Daß die "Mongolische Volksrepublik" (MVR) während ihrer auf ca. 66 Jahre bemessenen Existenz derjenige sowjetische Satellit war, der - wenn man von der fast vergessenen "Volksrepublik (Tannu-)Tuwa" absieht<sup>2</sup> - wohl mit dem engsten vorstellbaren Orbit um den inzwischen kollabierten Fixstern UdSSR kreiste, wird inzwischen nirgendwo deutlicher veranschaulicht als in den zumeist recht offenerherzigen Memoiren Michail S. Gorbatschovs: "In den Jahren des Zweiten Weltkrieges, aber auch später bildeten die beiden Staaten schon fast ein einheitliches Ganzes. Wir betrachteten die Mongolische Volksrepublik nahezu als eine unserer Unionsrepubliken, und einige Politiker, auch auf mongolischer Seite, stellten allen Ernstes die Frage nach einem Beitritt der Republik zur UdSSR..."<sup>3</sup>

Seitdem die Mongolen im Gefolge der Märzdemonstrationen und Hungerstreiks des Jahres 1990 die ideologische, politische und wirtschaftliche Bevormundung durch den "Großen Bruder" in Moskau abschüttelten, ihr moskauhöriges Regime hinwegfegten und sich zaghaft-tastend auf den Weg der Demokratisierung begaben, hat sich auch bei uns das Interesse an gegenwartsbezogener Mongoleiforschung<sup>4</sup> merklich verstärkt. Abgesehen von den üblichen journalistischen bis populärwissenschaftlichen Beiträgen der Medienlandschaft läßt aber die thematische Bandbreite seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen zu Spezialfragen der neuesten Entwicklungen in der Mongolei, etwa auf juristischem und politologischem, aber auch ökonomischem und soziologischem Gebiet, noch Wünsche offen.<sup>5</sup> Insofern ist das redliche Bemühen der Autorin der vorliegenden Forschungsarbeit anzuerkennen, den historisch vielgestaltigen Prozeß der "Sowjetisierung" und "Entsowjetisierung" der MVR anhand politologischer Kriterien, u.a. der Totalitarismustheorie und der vergleichenden Regierungslehre, zu beleuchten und zu analysieren. Gleichzeitig wird der sehr ambitionierte Anspruch erhoben, eine interdisziplinäre Synthese "politologischer, soziologischer, wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer, historischer wie auch philosophischer und psychologischer" Aspekte erzielt zu haben. Wie insbesondere an der Behandlung völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Fragen deutlich wird, erreicht die Autorin eine derart hoch gesteckte Meßlatte jedoch nicht, trotz der Massen informatorischer Daten, die wie aus einem Füllhorn oft ohne tieferen Zusammenhang mit der primären Themenvorgabe vor dem Leser ausgeschüttet werden. Relativ breiten Raum nimmt die konstitutionelle Entwicklung der Mongolei aufgrund der neuen Verfassung vom 12.2.1992 ein, wobei sich Frau Lax nach eigener Aussage besonders auf Gespräche mit dem Spezialisten für sowjetische Staats- und Völkerrechtslehre und Verfassungsrechtsberater der